



Neuerungen bei SEPA Lastschrift – gültig ab 21.11.2016

Für die Einreichung von SEPA Lastschriften ab Fälligkeitsdatum 21.11.2016 gelten folgende Neuerungen:

- Verkürzung der Vorlaufzeit von 2 bzw. 5 auf „einen Geschäftstag“ vor Fälligkeit bei SEPA Lastschriften im CORE-Verfahren (Anpassung an COR1-Verfahren)
- Eine erstmalige SEPA Lastschrift kann sowohl mit dem Einzugsstyp „erstmalig“ (FRST) als auch „wiederkehrend“ (RCUR) beauftragt werden



Ihre Vorteile

Obige Neuerungen haben für Sie folgende Auswirkungen auf die Einreichung von SEPA Lastschriften:

- Gutschrift von SEPA Lastschriften im CORE-Verfahren bereits am nächsten Geschäftstag (analog COR1-Verfahren)
- Keine Trennung zwischen CORE- und COR1-Lastschriften erforderlich
- Keine Trennung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden SEPA Lastschriften erforderlich
- Anlieferung aller erstmaligen und wiederkehrenden SEPA Lastschriften mit dem Einzugsstyp „wiederkehrend“ (RCUR) möglich.

Ihre Möglichkeiten SEPA Lastschriften anzuliefern

Sie müssen grundsätzlich keine Änderungen in Ihrer Abwicklung vornehmen. Wir passen die neuen Vorlaufzeiten in Ihrem Raiffeisen-Electronic Banking automatisch an und wickeln die SEPA Lastschriften im Zwischenbankverkehr korrekt ab.

- Nationale und grenzüberschreitende SEPA Lastschriften mit Kennung CORE
- Nationale und grenzüberschreitende SEPA Lastschriften mit Kennung COR1
- Nationale SEPA Lastschriften mit Kennung COR1 und grenzüberschreitende SEPA Lastschriften mit CORE

